

# Klagegemeinschaft spannt den Bogen für die juristischen Pfeile der Bürger

Teilnahme an „Gerechtigkeit für Offenbach“ ermöglicht Musterklagen gegen die Fluglärm-Zunahme

Von Thomas Kirstein

**Offenbach** ■ Mit 500 Euro sind Offenbacher dabei, die persönlich ihre Stadt vor der Fluglärm-Katastrophe retten möchten. Sie können sich einreihen unter Mitbürger, die ihr solidarisches Scherflein bereits zugesagt haben - unter etlichen anderen Oberbürgermeister Horst Schneider, Ex-Stadtverordnetenvorsteher Manfred Wirsing, Ehren-Stadtrat Ferdi Walther und die Mutter von GBO-Geschäftsführer Winfried Männche. Dessen Stadt-Unternehmen ist federführend in dem, was der zuständige Dezerent Paul-Gerhard Weiß gestern als dritte Säule des juristischen Kampfs gegen die fatale Nordwestbahn bezeichnete: „Gerechtigkeit für Offenbach“ heißt die Gemeinschaft, die private Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss organisiert.

„Es müssen so viele Pfeile wie möglich abgeschossen werden“, erinnerte Weiß an die vom früheren Oberbürgermeister Gerhard Grandke vorgegebene Strategie gegen die von Land und Fraport favorisierte Variante des Flughafenbaus. Die Klagegemeinschaft ist der Bogen für die Pfeile von Bürgern: Aus dem Kreis der Teilnehmer wird die beauftragte Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach die aussichtsreichsten Fälle aus-



*Alarmstufe Rot: Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach und Stadtrat Weiß wollen verhindern, dass fast ganz Offenbach unter einen unzumutbaren Lärmteppich gerät. Foto: Kirstein*

suchen und als Musterklagen einreichen. Diese werden sich auf Auswirkungen des drastisch steigenden Fluglärms beziehen, die andere Offenbacher Kläger (Stadt, Wohnungswirtschaft, Klinikum, Evangelische Kirche) nicht geltend machen können: etwa körperliche Schäden und Wertverlust von Immobilien. Mitmachen können auch Bürger, die im - letztlich nicht

belohnten - Vertrauen auf ein Nachtflugverbot auf Einwendungen gegen die Planfeststellung verzichtet hatten.

Anwältin Philipp-Gerlach sieht gute Erfolgsaussichten vor dem Verwaltungsgericht. Der Landes-Plan leide unter eklatanten Fehlern, sei rechtswidrig und deshalb angreifbar. Er beinhalte keine Auflagen für einen möglichen, für die Betreiber aber mit Kosten

verbundenen aktiven Schallschutz („Es darf geflogen werden auf Teufel komm raus“) und nur ein Minimum an passivem Schallschutz: „Nach dem Fluglärmgesetz hat kein Offenbacher Anspruch auf Geld für Lärmschutzfenster, viele Hausbesitzer werden gezwungen sein, auf eigene Kosten für Lärmschutz zu sorgen.“ Sollte nur ein Kläger Recht be-

kommen, müsste die Planfeststellung geändert werden.

GBO-Chef Männche, der Rechtsanwältin Gerlinde Glos für den Klagepool abstellt, wirbt um Teilnahme und macht auf die Außergewöhnlichkeit der Offenbacher Aktion aufmerksam: „Nur zwei Prozent aller Klagen vor Verwaltungsgerichten stammen bisher von Bürgern.“ Kein Wunder, wenn eine Privatklage allein in der ersten Instanz rund 12000 Euro teuer werden kann. Der Pool aber stellt die Muster-Kläger von weiteren Kosten und damit vom Prozessrisiko frei.

Männche: „Wir müssen dem Gericht vermitteln, dass die Kläger Menschen sind, die stellvertretend für andere kämpfen.“ Die 500 Euro Beitrag können sich auch materiell auszahlen, wenn kein zusätzlicher Fluglärm die Immobilie entwertet, oder die Flughafenbetreiber gezwungen werden, auch in Offenbach Lärmschutzfenster zu finanzieren. Einen „namhaften Beitrag“ stellt der Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Aussicht. Mitstreiter Ferdi Walther erinnert an den Kampf von Offenbachern gegen die Startbahn West und nennt den entscheidenden Unterschied zu heute: „Damals stand keine Stadt hinter den Klagewilligen.“